

Cap. VIII.

Die kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation.

Indem die Besprechung des Kampfes, welcher zwischen Christenthum und Heidenthum vor der Einführung des ersteren hier getobt hat, für den Anfang der Chronik selbst aufgespart wird, mögen sofort die fertigen Thatsachen ins Auge gefaßt werden. Die Hayner Pflanzung war großentheils¹⁾ dem 967 gestifteten Bisthum Meissen untergeben, und in Hayn selbst hat nachweisbar seit 1227 eine Propstei bestanden, welche dem heiligen Georg geweiht war. Auf dem Siegel derselben erblickte man diesen zu Pferde ohne Lindwurm, in der rechten Hand eine Fahne schwingend, in der linken einen mit dem Zeichen des Kreuzes geschmückten Schild haltend.²⁾ Die Pröpste waren Meißner Domherren, ihre Ernennung stand dem Landesfürsten zu. Da sie wohl als Mitglieder des Domkapitels durch die Gesamtleitung des Bisthums mehr in Anspruch genommen wurden, als durch die Thätigkeit in ihrer Propstei, so blieb, mindestens im Anfang, ihr Wohnsitz Meissen. Dafür spricht vornehmlich der Umstand, daß von vielen derselben das Grabmal noch jetzt im Meißner Dom zu sehen ist, während von keinem berichtet wird, daß er seine Ruhestätte in unserer Stadt gefunden hätte.³⁾

Lange Zeit nannten sie sich bald Propst von Hayn, bald Propst von Jscheilau; wie ist diese scheinbare Ungenauigkeit zu erklären? Chladenius behauptet, daß die Propstei wohl vor 1227 in Jscheila, von da an aber in Hayn gewesen sei. Erst nach den Verwüstungen, welche die mordbrennerischen Hussiten auch an ihren Gebäuden verübten, hätten die Pröpste ihren Sitz wieder nach Jscheila verlegt; und dies sei im Jahre 1485 geschehen. Auf keinen Fall könne die Propstei an zwei Orten zugleich gewesen sein. Doch Chladenius ist auf diesem Gebiet minder bewandert, als Andere, als insbesondere der in unserer Vorrede erwähnte Ursinus. Der Letztere, welchem kurz vor dem Druck des Chladenius'schen Werkes das Manuscript zur Beurtheilung zugesandt worden war, fand darin die Propstei überhaupt so gut wie gar nicht berücksichtigt und fügte darum in seiner Vorrede eine Abhandlung über diesen Gegenstand bei. Chladenius nahm den Vorwurf etwas übel, da ja ein ganzes Capitel von dem Georgenstift (der Propstei) handle, berichtete in der später von ihm verfaßten, nur geschriebenen Chronik⁴⁾ ausführlicher darüber und entwickelte zugleich sein soeben mitgetheiltes

¹⁾ Man vergleiche S. 21 und den Anfang der Zeitgeschichte.

²⁾ Die Sage vom heiligen Georg erzählt Chladenius sehr ausführlich. Nach derselben war er ein Ahnherr der Grafen von Mansfeld. Seine größte That war die Tödtung eines Drachens in Asien, welchem nach vielen andern Opfern gerade eine Königstochter zum Raube gegeben werden sollte. Später kam er ins Meißner Land, erfüllte auch hier alles mit seinen Wunderthaten, sprengte einmal zwischen Döbeln und Leisnig von einem hohen Felsen hinab in die Mulde, ohne Schaden davon zu leiden, und starb endlich unter dem römischen Kaiser Diocletian als Märtyrer 303.

³⁾ Die Stiftsherren (Canonici) sind in Großenhain, und zwar, wie Chladenius vermuthet, zunächst in der Klosterkirche begraben worden, aber nach der Zerstörung derselben durch die Hussiten in die Hauptkirche übergeführt worden. Beweis dafür sind zwei aus Urkunden entnommene Mittheilungen, welche unter Anführung der lateinischen Grabschriften melden, daß ein Canonicus in der großen Leichenhalle der Hauptkirche, ein anderer in der Hauptkirche selbst, nicht weit vom Altar, bestattet worden sei.

⁴⁾ Diese Aufzeichnungen, in welchen die gedruckte Chronik wiederholt und durch werthvolle Zusätze erweitert wurde, begann Chladenius ungefähr 1796. In der Vorerinnerung zu denselben führt er die Titel von 251 Büchern, Schriften und Nachrichten an, welche er bei seiner Arbeit benutzt habe. Aber auch bei diesem gewaltigen Folioband ließ er es nicht bewenden, sondern fügte einen zweiten hinzu, in welchem